

An das Landratsamt Lindau (Bodensee) Fachbereich Sicherheitsrecht Bregenzer Str. 35 88131 Lindau (Bodensee)

## Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel nach Art. 13 BayVersG

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Ort bzw. Zeitpunkt der Versammlung ("Kundgebung ohne Demonstrationszug"):			
Tag:	Ort:		
Beabsichtigter Beginn: (Uhrzeit)	Ende etwa: (Uhrzeit)	Erwartete Teilnehmer:	
	I		
Thema/Anlass der Versammlun	g:		
Veranstalter: (als Veranstalter zählt bei Vereinigungen die Person, die den Vorsitz führt)			
(ggf. Name der Vereinigung):			
Familienname, Vorname(n):		Geburtsnamen:	
PLZ, Wohnort, Straße:			
Telefon (freiwillige Angabe):			
E-Mail (freiwillige Angabe):			
Verantwortlicher Leiter der Vers	sammlung:		
Familienname, Vorname(n):		Geburtsnamen:	
PLZ, Wohnort, Straße:			
Telefon (freiwillige Angabe):			
E-Mail (freiwillige Angabe):			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Fachbereich Sicherheitsrecht, Gewerberecht, Katastrophenschutz, Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee)

Nr. 24-001 Seite 1 von 2 © jme Stand: 09/2010

Eingesetzte Kundgebungsmittel und Verlauf der Versammlung:			
(z.B. Informationsmaterial, Musik, Lautsprecher, Transparente, Megaphon, Trommeln, Trillerpfeifen, Fahrzeuge, Bühne, Pavillons usw.)			
Ordner:			
Der Einsatz von volljährigen Ordnern ist vorgesehen	☐ nein ☐ ja		
	(falls ja, bitte Anzahl angeben!).		
<u>Anmerkung Ihrer Versammlungsbehörde:</u> Jedermanns Recht, in friedlicher Absicht eine Versammlung u	nter freiem Himmel öffentlich zu veranstalten, ist ein hohes Gut		
unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Aufgabe	e der Versammlungsbehörde hierbei ist, einen möglichen Beitrag		
zu einem guten Verlauf Ihrer Veranstaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen zu leisten. Deshalb begrüßen wir es, wenn wir von Ihrem Vorhaben möglichst frühzeitig erfahren, um im direkten Kontakt mit Ihnen gegebenenfalls den Verlauf der			
Veranstaltung abklären zu können.			
Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind <b>spätestens 48 Stunden vor deren Bekanntgabe</b> (z.B. in den Medien)			
bei der Versammlungsbehörde anzuzeigen.			
Hat der Veranstalter keinen verantwortlichen Leiter bestellt, so gelten die Leiterpflichten für ihn. Der Leiter muss während der Versammlung grundsätzlich anwesend sein.			
Wir hitten die Appeige velletändig euszufüllen de ee eich um Offichtengehen handelt Abeebließend noch der Hinweie: Der			
Wir bitten, die Anzeige vollständig auszufüllen, da es sich um Pflichtangaben handelt. Abschließend noch der Hinweis: Der Veranstalter hat wesentliche Änderungen zu seinen Angaben, die nach erfolgter Anzeige eintreten, unverzüglich mitzuteilen.			
Ort, Datum:	Unterschrift:		

Seite 2 von 2 © jme

Nr. 24-001 Stand: 09/2010